

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde
am 28.06.2016

Tagungsort: Concarneau-Raum (Neues Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Barbara Bayreuther-Finke

Herr Dr. Wolfgang Beisenherz

Frau Ilka Brust

Herr Rudolf Gerbaulet

Frau Dr. Ulrike Letschert

Herr Adolf Heinrich Quakernack

Frau Claudia Quirini-Jürgens

Herr Werner Schulze

Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Manfred Dümmer

Herr Claus Meyer zu Bentrup

Stellvertretende nichtstimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode

Herr Martin Bopp

Herr Ralf Fehring

Verwaltung

Herr Bodo Temmen - Bauamt

Herr Arne Steinriede - Bauamt

Frau Anja Ritschel – Umweltdezernat

Herr Martin Wörmann – Umweltamt

Frau Dagmar Maaß – Umweltamt

Frau Sylvia Iserlohn-Grafen - Umweltamt

Herr Arnt Becker – Umweltamt

Herr Egbert Worms - Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung des Landschaftsbeirates am 10.05.2016

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10. Mai 2016 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen in Bielefeld (siehe Drucksachen-Nr. 3036/2014-2020 - die Anlagen zur Drucksache sind über das Ratsinformationssystem einsehbar)

Herr Temmen vom Bauamt berichtet anhand einer Präsentation, die den Beiratsmitgliedern zur Verfügung gestellt wird, zur Bielefelder Stadt- und Siedlungsentwicklung der vergangenen 10 Jahre im Kontext der Vorgaben der Landes- und Regionalplanung.

Als Fazit der Entwicklung sei zu ziehen:

- Gestaltende Stadtentwicklung unter den Vorzeichen des demografischen Wandels und des wirtschaftlichen Strukturwandels
- Fokus: Innenentwicklung, Stadterneuerung, Stadtumbau, Soziale Stadt, Stadtreparatur, Brachenentwicklung, Bestandssicherung und -förderung
- Umfangreiche Rücknahme von Bauflächen (auch zu Freiraum), insbesondere bei Gewerblichen Bauflächen
- Neudarstellung von Bauflächen häufig durch Umwidmung von Bauflächen (insbesondere von Gewerblicher Baufläche zu neuen Wohnbauflächen)
- Verstärkter Einsatz von Bebauungsplänen der Innenentwicklung (§ 13a BauGB)/ FNP-Berichtigungen insbesondere für neue Wohnbauflächen bei knapp 40 % der Verfahren
- Laufende Stadtumbau- und Konversionsprozesse

Demografischer Wandel, Klimawandel, Globalisierung der Wirtschaft und die Entwicklungen im Einzelhandel stellten Bielefeld als Oberzentrum mit Aufgaben der Daseinsvorsorge und flächensparender und bedarfsgerechter Siedlungsentwicklung vor neue Herausforderungen. Auf der Grundlage des in Erarbeitung befindlichen Landesentwicklungsplanes (LEP) NRW ergebe sich auch die Notwendigkeit der Neuaufstellung des Regionalplanes mit entsprechenden Vorgaben für die kommunale Siedlungsentwicklung.

Ziel des LEP sei eine flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung. NRW habe einen täglichen Flächenverbrauch von

ca. 10 ha, der bis zum Jahr 2020 auf maximal 5 ha pro Tag reduziert werden solle. Bielefeld habe bereits jetzt schon 334.000 Einwohner, 2015 sei für 2030 die Einwohnerzahl (ohne Geflüchtete) von 338.000 prognostiziert worden.

Herr Temmen berichtet zur aktuell in Erarbeitung befindlichen Gewerbeflächenbedarfsprognose (Gutachter Herr Dr. Kahnert). Arbeitsschritte seien u.a. die Erhebung der Angebotssituation der Gewerbeflächen, eine Unternehmensbefragung und eine Prognose der Flächennachfrage sowie die Bilanzierung von Flächenangebot und -nachfrage. Im April d. J. habe der Stadtentwicklungsausschuss einen Zwischenbericht erhalten. Nach den verschiedenen Prognose-Berechnungen ergebe sich ein Gewerbeflächenbedarf (inklusive der Erschließungs- und Ausgleichsflächen) von 263 bis 288 ha bis 2035. Unter Berücksichtigung des darüber hinaus bestehenden latenten Flächenbedarfes ergebe sich hieraus ein Flächenbedarf von 318 ha Bruttobauland. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Flächenangebotes belaufe sich das Spektrum des Fehlbedarfes auf 86 – 185 ha.

Herr Temmen macht weitere Ausführungen zu der perspektivischen Entwicklung der Wohnbauflächen. „Bielefeld wächst“: das Bauamt rechne mit einem Einwohnerzuwachs von 4.000 bis 8.000 Einwohnern innerhalb der kommenden fünf Jahre. Danach stellt Herr Temmen den geplanten Perspektivplan Wohnen 2020/2035 (siehe o.g. Drucksache) vor. Laut FNP existieren insgesamt 423 ha ungenutzte Wohnbauflächen. Dabei gehe es besonders um die Nutzung der Flächenreserven von großen Flächen mit insgesamt 170 ha. Diese Flächen haben eine Einzelgröße von mehr als 1 ha. Die Arbeitsgruppe Wohnen werde diese Flächen hinsichtlich ihrer städtebaulichen Eignung analysieren. Ziel sei die Innenentwicklung weiterzuführen und die Stadterneuerung fortzusetzen.

Der StEA habe im Mai die Verwaltung beauftragt, mit Priorität städtebauliche Planungen für die im Einzugsbereich der Stadtbahn gelegene Bereiche zu erarbeiten: Verlängerung der Stadtbahnlinie 4, Altenhagen/Milse (Stadtbahnlinie 2) und die Kasernen Catterick und Rochdale. Weitere politische Beschlüsse liegen für Entwicklungskonzepte insbesondere für Milse und Babenhausen vor. Laut integriertem Stadtentwicklungskonzept werde „Stadtumbau und Soziale Stadt“ u.a. für Sieker, Bethel und Baumheide fortgesetzt. Daneben werden Baulücken aktiviert.

In der anschließenden Diskussion (inklusive verschiedener Nachfragen) werden seitens der sich beteiligenden Mitglieder folgende Aussagen gemacht:

- Prognosen und Bedarfsermittlungen seien generell sehr schwierig – so z. B. werde der Flächenbedarf der FH/Universität wegen schrumpfender Abiturjahrgänge in 4-5 Jahren abnehmen.
- moBiel betreibe z.B. durch deren Stadtbahnverlängerung Stadtplanung, ohne dass dies hinreichend in die Diskussion der Trassen einfließe.
- Mit mehrgeschossigem Wohnungsbau können flächensparend Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.

- Neue Wohnformen und gezielte Angebote für ältere Menschen als Alternative zum eigenen Haus, um den Flächenbedarf zu reduzieren
- Sozialen Wohnungsbau in den neuen Baugebieten verstärkt vorsehen
- Das Ziel der Begrenzung des Flächenverbrauchs sei nicht erkennbar.

Herr Temmen erklärt, die vorgestellten Zahlen zur Bielefelder Bevölkerungsentwicklung seien keine Prognosen, sondern Modellberechnungen. Die Nachverdichtung komme teilweise an Grenzen, da Erbgemeinschaften die Ausnutzung von Baulücken behinderten. Im Bereich Albert-Schweitzer-Straße und im Paulus-Carré sei eine höhere Verdichtung umgesetzt worden. Die Stadtplanung begleite immer die Verkehrsplanung - so auch die Stadtbahnverlängerungen. Laut Ratsbeschluss müssen die Bebauungspläne 25 % Anteil an sozialem Wohnungsbau haben. Herr Temmen sieht Bielefeld attraktiver als vor ca. 10 Jahren und appelliert, die aktuellen Entwicklungsaufgaben fundiert und stringent anzugehen.

Frau Ritschel klärt auf, dass das Ziel der Begrenzung des jährlichen Flächenverbrauchs in Bielefeld auf 8 ha ab 2026 von der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, den täglichen Flächenverbrauch auf 30 ha zu beschränken, abgeleitet sei. Sie erkundigt sich nach Herrn Temmens Eindruck, wie viel realistisches Potential an Gewerbe- und Wohnflächen der FNP noch habe. Herr Temmen antwortet, dass auch aufgrund des breiten Bündels an Kriterien hier eine Einschätzung schwer sei. Frau Ritschel informiert den Beirat weiter darüber, dass die Vorschläge zur Siedlungsentwicklung des Workshops Wissenschaftsstandort ohne eine Beteiligung der Umweltverwaltung bzw. Berücksichtigung von Umweltaspekten entwickelt worden seien. Dies belaste zwar jetzt die Diskussion des Themas, allerdings sei auch noch nichts entschieden. Sie erwarte für den möglichen weiteren Prozess eine frühzeitige Einbindung des Umweltbereichs. Die Umweltverwaltung halte Siedlungsentwicklung entlang von ÖPNV-Strecken für grundsätzlich richtig.

Die Vorsitzende äußert, dass der Beirat alarmiert sei, weil in der Presse für Bielefeld immer wieder eine Wachstumseuphorie publiziert werde. Sie bedankt sich, dass die Bauverwaltung nun im Beirat so ausführlich vorgetragen habe.

Abschließend berichtet Herr Temmen, dass die Stadtentwicklungsverwaltung zurzeit unter Hochdruck an den weiteren Schritten arbeite. Die Arbeitsgruppe Wohnen habe sich verständigt, dass zuerst größere Flächen betrachtet werden. Auch die Investoren seien am Ball. Bebauungspläne, die bislang nur zu 50 % ausgeschöpft seien, seien im Prüffokus. Wenn Betriebe die rechtliche Bebaubarkeit nicht ausschöpfen, sei die städtebauliche Einflussnahme allerdings an ihren Grenzen angekommen.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat appelliert an Rat und Verwaltung der Stadt Bielefeld, nicht in Wachstumseuphorie zu verfallen, sondern nachweislichen Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen sorgfältig und flächenschonend zu planen. Denn jedes „Wachstum“ an Bauland hat Verlust an Natur und Landschaft zur Folge und damit an Lebensqualität für die Bürger.

Der Beirat fordert deshalb:

- **Vorrang für die Umnutzung und Nutzung innerstädtischer Flächen.**
- **Freiwerdende Britenwohnungen und Kasernengelände einplanen.**
- **Vorhandene Gesamtpläne (Zielkonzept Naturschutz, Landschaftspläne, Flächennutzungsplan etc.) berücksichtigen.**
- **In Arbeit befindliche Bebauungspläne abarbeiten.**
- **Einmal abgelehnte B-Pläne ruhen lassen (z.B. Württemberger Allee).**
- **Keine Nordumgehung zwischen Wertherstraße und Engerscher Straße.**
- **Leistungsfähigkeit des ÖPNV berücksichtigen (Auslastung Linie 4, Tunnel).**
- **Intelligente Lösungen zur Verdichtung von Wohn- und Gewerbegebieten.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

**Verschiedenes, u.a. Genehmigungspflicht von Drainagen,
Antwort zur Anfrage TOP 4.2 vom 10.05.2016**

**3.1. Genehmigungspflicht von Drainagen (landschaftsrechtlich +
wasserrechtlich)**

Herr Becker berichtet, dass wasserrechtlich keine Genehmigung erforderlich sei, soweit keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen auf den Wasserhaushalt erfolgen, was in der Regel nicht der Fall sei. Landschaftsrechtlich sei im Rahmen der Eingriffsregelung auch keine Genehmigung erforderlich, da in der Regel die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts nicht erheblich beeinträchtigt sei. Im Rahmen der Landschaftspläne sei zu differenzieren. In Naturschutzgebieten sei nur die ordnungsgemäße Bodennutzung von den Verboten unberührt. Das bedeute, für die Neuanlage einer Drainage sei hier eine Befreiung von den landschaftsrechtlichen Verboten erforderlich. In Landschaftsschutzgebieten ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung freigestellt. Dazu zählen die Unterhaltung bzw. der Ersatz und auch die Neuverlegung von Drainagen. In den letzten 30 Jahren sei kein Antrag für die Verlegung einer Drainage in Bielefeld gestellt worden.

Ein Mitglied erinnert an die Wasserrahmenrichtlinie und das Verschlechterungsverbot. Eine Reihe von Standorten habe sinkende Wasserstände. Auch im Umweltministerium werde dies so diskutiert.

3.2 Antwort zur Anfrage TOP 4.2 vom 10.05.2016 (Anlage in der Einladung) Wanderweg im B-Plan „Erdbeerfeld“ (B-Plan III/O15 Niedermeyers Hof)

Herr Schulze sieht seine Anfrage eigentlich inhaltlich nicht beantwortet. Er fragt nach, wie die breiten Schneisen ausgeglichen seien und was mit den teilweise noch vorhandenen Absperrbalken sei. Herr Becker und Frau Iserlohn-Grafen antworten, dass Ausgleich und Ersatz unter Berücksichtigung auch des Weges im Rahmen des B-Planes erfolgt seien, der Weg noch nicht öffentlich gewidmet und auch noch nicht offiziell abgenommen sei.

3.3 Sachstandsbericht Grabeland Dissenkamp

Wie in der letzten Sitzung am 10. Mai angekündigt berichtet Herr Wörmann zum Sachstand Grabeland Dissenkamp. In den 60er Jahren seien 73 Parzellen auf 3,1 ha Fläche im Wasserschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet entstanden. 2008 habe Politik entschieden, dass aus sozialen Gründen eine sehr lange Kündigungsfrist, nämlich bis zum 31.12.2017 gelten solle. Bis heute sei 1/3 der Parzellen verlassen und geräumt worden. Der Immobilienservicebetrieb kontrolliere und Sorge letztendlich für den vollständigen Rückbau.

3.4 Eichennaturverjüngung im NSG Hövingsfeld – Eichenwald Gut Eckendorf (TOP 8 v. 25.11.2014; TOP 11.2 v. 23.6.2015 und TOP 6.1. v. 15.9.2015)

Herr Wörmann berichtet von einem aktuellen Ortstermin mit der Forstverwaltung und Herrn von Dallwitz. Die mechanische Bekämpfung der Brombeere sei sehr arbeitsintensiv. Glyphosat sei bisher noch nicht angewendet worden, evtl. solle dies in Teilbereichen geschehen, um Erfahrungen zu sammeln. Herr Wörmann hält das Thema Naturverjüngung von Eichenbeständen für wichtig und schlägt vor, den Versuch auf Gut Eckendorf weiter zu begleiten.

3.5 Abgrabung Firma Stork

Herr Dr. Dümmer bittet um einen Bericht/1. Vorabinformation zur Abgrabung Firma Stork. Herr Wörmann kündigt an, dass die BV Jöllenbeck einen Bericht erhalte und auch der Landschaftsbeirat.

Kenntnisnahme

-.-.-

Barbara Bayreuther-Finke

Regina Kögel